Negativkatalog (Stand: 16.10.2024) - nicht bescheinigungsfähig sind...

Baukörper:

- Anbauten und Nebengebäude, die größer sind als der Hauptbaukörper mit Ausnahme ehemaliger landwirtschaftlicher Nebengebäude

Dächer:

- Tonnendächer
- ortsuntypische Dacheindeckungen aus Blech sowie stark glasierte/glänzende/changierende Ziegel; großformatige Platten
- alle Dachfarben außer Schwarz-, Dunkel-, Rot- und Grautöne, die von der Umgebungsbebauung abweichen
- Dachüberstände größer als 1 m
- farblich abgesetzte Dachgauben; Dachgauben, die insgesamt mehr als 1/3 der Dachfläche einnehmen; tonnenförmige Dachgauben, Walm-, Fledermaus- und Seitschleppgauben

Fassaden:

- Fassaden-/ Giebelfeldverkleidungen aus Faserplatten, Kunststoffen, Fliesen, Ausbildung sogenannter „Fliesen-Sockel“
- Holzverkleidung Typ Blockhaus
- Glasbausteinelemente größer als 2,0 m^2
- Gebäudeanstriche sowie Farb-Akzentuierungen in Leucht- und Signalfarben; intensiv wirkende Farben, die nicht mit der Umgebung harmonieren (z.B. glänzende, grelle, leuchtende Farben)
- Motivmalereien auf Gebäudefassaden
- farbliche Gebäudeverzierungen (aufgemaltes Mauerwerk, Musteranstriche etc.)

Fenster, Türen, Vordächer, Balkone:

- variierende Konstruktionsquerschnitte von Fenster- und Türrahmen/ nicht aufeinander abgestimmte Fensterformate innerhalb einer Fassade
- aufdringliche Farbgebung (leuchtende, grelle Farben)
- ortsunübliche Fensterformate (z.B. Rundfenster)

Stellplätze und Garagen:

- angesetzte Garagen / Carport-Konstruktionen ohne gestalterischen Bezug zum Hauptgebäude
- großflächig versiegelte Stellplatzflächen

Freiflächennutzung, Gestaltung der Außenanlagen:

- Jägerzäune und Maschendrahtzäune
- Stützbauwerke und Gestaltelemente aus Beton
- Schottergärten

Ansprechpartner:

Gemeinde Nonnweiler (Bauamt)

Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · www.nonnweiler.de

Frau Lisa Schneider · Tel.: 06873/66051

Frau Christina Thiel · Tel.: 06873/66047

Nonnweiler